

1.0 / 25.04.2025

Version:

**Feuerwehr Bremen**

-4- Technik / Arbeitsschutz

Rahmenvereinbarung Folierung Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge der Feuerwehr Bremen

Offenes Verfahren §15 VGV und §119 Abs. 3 GWB

LeistungsVerzeichnis

Leistungsbeschreibung Notfallrucksack

Dokumentinformation

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Version** | **Datum** | **Erstellt von** | **Überprüft von** | **Freigegeben von** |
| 1.0 | 21.05.2025 | Dirks, 4 |  |  |

Inhalt

[1.1 Ausschreibungsziel 4](#_Toc195975333)

[1.2 Allgemeine Hinweise zur Ausschreibung 4](#_Toc195975334)

[1.3 Eignung / Voraussetzung zur Angebotsabgabe 4](#_Toc195975335)

[1.4 Rechnungsstellung 6](#_Toc195975336)

[1.5 Abnahmen 6](#_Toc195975337)

[1.6 Vertragsgrundlagen 6](#_Toc195975338)

[1.7 Gewährleistung 7](#_Toc195975339)

[1.8 Recht / Art und Umfang der Leistung 7](#_Toc195975340)

[1.9 Datenschutzrechtliche Bestimmungen 7](#_Toc195975341)

[1.10 Haftung 7](#_Toc195975342)

[1.11 Angebotsinhalt 8](#_Toc195975343)

[1.12 Laufzeit 8](#_Toc195975344)

[1.13 Salvatorische Klausel 8](#_Toc195975345)

[2 Kriterien der Vergabe und Ausfüllhinweise 9](#_Toc195975346)

[3 Leistungsbeschreibung 10](#_Toc195975347)

[3.1 Preisblatt 11](#_Toc195975348)

[Folierung Fahrzeugtypen 11](#_Toc195975349)

[Überführungspauschalen 11](#_Toc195975350)

[Schulung der Mitarbeitenden 11](#_Toc195975351)

[4 Anlagen 12](#_Toc195975352)

## Ausschreibungsziel

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Folierung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Bremen und des stadtbremischen Rettungsdienstes entsprechend der Designhandbücher des stadtbremischen Rettungsdienstes und der Feuerwehr mit einer Laufzeit von 4 Jahren ab Zuschlagserteilung.

Die Feuerwehr strebt eine einheitliche Gestaltung der Fahrzeuge auf Basis der Design/CI-Konzepte an.

## Allgemeine Hinweise zur Ausschreibung

Diese Ausschreibung erfolgt als Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV und § 119 Abs. 3 GWB über die Vergabeplattform [www.evergabe.de](https://www.evergabe.de) unter der Vergabenummer FWB-2025-0002.

Die gesamte Kommunikation im Rahmen dieser Ausschreibung (z. B. Fragen zu den Vergabeunterlagen) erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform [www.evergabe.de](https://www.evergabe.de) in Form von Bieterfragen. Andere Kommunikationswege (z. B. E-Mail, Telefon) sind ausgeschlossen und werden nicht berücksichtigt.

Ein Angebot kann **ausschließlich elektronisch** über die Plattform [www.evergabe.de](https://www.evergabe.de) eingereicht werden. Angebote, die auf anderem Weg übermittelt werden, führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Das Angebot muss folgende vollständig **ausgefüllte und unterzeichnete** Dokumente enthalten (Uploads über die Plattform):

* **LB Ausschreibung Rahmenvereinbarung Folierung.docx** – Leistungsverzeichnis (ausgefüllt)
* **124LD - Eigenerklärungen zur Eignung Liefer-/Dienstleistungen.pdf**
* **231 EU-HB - Vereinbarung zur Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen.pdf**
* **233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen.pdf** (sofern Nachunternehmerleistungen geplant sind)
* **Eigenerklärung Sanktionen Russland BMWK**

## Eignung / Voraussetzung zur Angebotsabgabe

Mit dem Angebot hat der Bieter den Nachweis über mindestens 4 vergleichbare Rahmenverträge/Aufträge im Bereich der Hilfs-/Rettungsorganisationen als Referenz zu erbringen.   
Gleichzeitig ist dem Auftraggeber ein Ansprechpartner der genannten Referenzen zu nennen.

Das ausführende Unternehmen hat die nachfolgenden Voraussetzungen nachzuweisen bzw. zu dokumentieren:

**Fachunternehmen**Nachweis über entsprechendes im Prozess eingebundenes Fachpersonal ist zu erbringen (Schilder- und Lichtreklamehersteller sowie Mediengestalter).

Nachweis über fachkundig unterwiesene Person für Hochvoltsysteme (FUP) Stufe 1S gemäß DGUV I 209-083.  
  
**Kenntnisse von geltenden Normen**Nachweis über entsprechendes im Prozess eingebundenes Fachpersonal, welches im Bereich der Normen und Ausnahmegenehmigungen über fundierte Kenntnisse verfügt.   
(Mitgliedschaft oder Mitarbeit in entsprechenden Gremien/Ausschüssen)

**Qualifizierung durch den Folienhersteller**

Das ausführende Unternehmen muss vom Hersteller als befähigtes Unternehmen qualifiziert sein, die entsprechenden Spezialfolien zu verarbeiten und zu montieren.

**Qualitätssicherung**Das ausführende Unternehmen hat den Nachweis über ein gültiges, installiertes QM-System nach ISO 9001:2015 sowie ISO 14001:2015 für den Bereich Folienherstellung mit Produktion und Grafik, Gestaltung, Folienverarbeitung und Montage sowie aller dazugehörigen Prozesse für diesen Bereich (QS, Reklamation) zu erbringen.

**Verklebungsschulung für Ersatzteile**

Die Verklebung von Ersatzteilen durch eigenes Personal des Auftraggebers muss gewährleistet sein. Eine entsprechende Schulung ist durch den Auftragnehmer durchzuführen.

**Produktionsbedingungen gem. Folienhersteller-Vorgaben**

Die Verarbeitung der Selbstklebefolien hat gem. Herstellervorgaben in geeigneten, klimatisierten Räumen bei einem idealen Raumklima im Mittel von 40 % bis 60 % relativer Luftfeuchte bei +18° C bis +25° C stattzufinden (Sommer wie auch Winter).  
Eine elektronische Aufzeichnung über Temperatur und Luftfeuchte ist entsprechend nachzuweisen.

Damit eine chargenreine Verklebung für ein zu beklebendes Objekt gewährleistet werden kann ist die Rückverfolgbarkeit aller Folienteile gemäß ISO 9001 anhand der Rollennummer zu gewährleisten. Lückenlose, digitale Dokumentation der Hersteller-Chargennummern zu jedem Folienteil.

Zur Herstellung der Foliensätze sind für die besonderen, hochreflektierenden Spezialfolien entsprechende dafür geeignete Produktionsanlagen einzusetzen (Flachbettplotter).

**Montagebedingungen beim Auftragnehmer**

Für die Montage der Folienbeklebung hat der Auftragnehmer einen fachgerechten Montageraum nachzuweisen, der die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

* separater Folierungsraum, in dem keine anderen Arbeiten stattfinden  
  sauber, staubfrei, zugluftfrei, beheizt min. +18° C
* Temperierung des Montageraums ohne Luftverwirbelung (keine Gebläse)
* ESD-Boden - durch das Bekleben darf keine elektrische Aufladung an das Fahrzeug gebracht werden.
* Nachweis über Lichtverhältnisse gem. technische Regeln für Arbeitsstätten (Lackiererei min. 750 lx)
* Ausreichend Stellfläche, damit gewährleistet wird, dass nach der Verklebung das Fahrzeug wenigstens weitere 24 Stunden Verklebungstemperatur besitzt.
* Waschhalle zur Fahrzeugvorreinigung, die alle Umweltauflagen erfüllt (Ölabscheider)

## Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrags durch den Auftraggeber erfolgt nach ordnungsgemäßer Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie nach fristgerechtem Eingang der Rechnung. Die Bestimmungen gemäß § 17 VOL/B finden entsprechende Anwendung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Rechnung gemäß der Richtlinie 2014/55/EU im Standardformat XRechnung zu übermitteln. Rechnungen in Papierform oder als PDF-Anhang per E-Mail werden nicht akzeptiert. Sämtliche Rechnungen sowie zugehörige Anhänge sind über das Rechnungsportal hochzuladen.

**Rechnungsportal:**

<https://onlinedienste.bremen.de/Onlinedienste/Service/Entry/XRECHNUNG>

Weitere Details zur Rechnungsstellung im XRechnung-Format sind dem Formblatt 244HB zu entnehmen. Dort finden sich auch die sogenannte „Leitweg-ID“, an die die E-Rechnungen adressiert werden müssen. In Abhängigkeit des Fahrzeugtyps (Feuerwehr oder Rettungsdienst) sind gesonderte Leitweg-ID zu verwenden.

## Abnahmen

Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt vor der Auslieferung am Ort des Auftragnehmers eine Gebrauchsabnahme durch Abnahmebeauftragte der Feuerwehr Bremen. Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig (mind. 2 Wochen vorher) zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

Über den Ort der Abnahme (Standort AG oder Standort AN) einigen sich die beiden Vertragsparteien sowie zusätzlich die Anlieferung der Fahrzeuge zum AG bzw. deren Abholung beim AN.

## Vertragsgrundlagen

Für die Vergabe von Leistungen sowie die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) an die Stadtgemeinde Bremen als Auftraggeber gilt die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung - VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) und das Bremische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz – BremTtVG).

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen des AN haben auch dann keine Gültigkeit, wenn der AN sie gewöhnlich in seinem laufenden Geschäftsbetrieb verwendet und auf sie formularmäßig hinweist.

## Gewährleistung

Gemäß den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) wird eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten vereinbart.

Weist die erbrachte Lieferleistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen.

Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzliche, vom Hersteller der betroffenen Baugruppe oder des betroffenen Bauteils vorgeschriebene Servicearbeiten erforderlich, so müssen auch die hierfür anfallenden Kosten vom Auftragnehmer getragen werden.

Die Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann. Die vollständige Bezahlung der Fahrzeuge erfolgt erst nach Abstellung aller Mängel.

## Recht / Art und Umfang der Leistung

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt. Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander

1. die Leistungsbeschreibung
2. besondere Vertragsbedingungen
3. etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen
4. etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen
5. etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen
6. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind ebenso in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

## Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der AN ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) einzuhalten.

## Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmen, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN dem AG von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen dem AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

## Angebotsinhalt

Die Folierung der Fahrzeugtypen der Feuerwehr Bremen / des stadtbremischen Rettungsdienstes erfolgt auf Basis der vorliegenden Design-Handbücher und den Vorgaben der Feuerwehr Bremen.

Es ist beabsichtigt während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung folgende Fahrzeugtypen zu folieren:

* 8 HLF 20 sowie optional weitere 4 Fahrzeuge
* 4 DLK 23/12 sowie optional weitere 2 Fahrzeuge
* 2 GW-Logistik
* 1 GTLF
* 1 RW
* 20 RTW sowie optional weitere 5 RTW
* Optional: 10 KdoW
* Optional: 4 MTF

Die vorgenannte Anzahl sind prognostische Fahrzeugbeschaffungen. Der AG behält sich das Recht vor, die Anzahl sowohl nach oben als nach unten anzupassen.

## Laufzeit

Die Beklebung der verschiedenen Fahrzeuge erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Jahren. Es sind keine Mindestabnahmemengen vorgesehen. Der AG informiert rechtzeitig über anstehende Fahrzeugbeschaffungen und die daraus resultierenden Folierungsarbeiten.

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Leistungsverzeichnisses ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

# Kriterien der Vergabe und Ausfüllhinweise

Die Vergabe des Auftrages richtet sich nach dem wirtschaftlichsten Angebot unter Anwendung der UFAB-Wertungsformel (Z = L / P), bei der der Leistungswert L mit dem Angebotspreis P ins Verhältnis gesetzt wird. Das Angebot mit dem höchsten Wert Z erhält den Zuschlag.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kriterium** | **Maximalpunkte** | **Beschreibung** |
| **Schulungskonzept** | 50 | Qualität, Umfang und Umsetzbarkeit der Schulung zur Ersatzteilverklebung. |
| **Lieferfähigkeit / Reproduzierbarkeit** | 50 | Lieferzeit der Ersatzfolienelemente (max. 96 h), Qualität der Dokumentation. |

Leistungsbewertung (L):

Die qualitative Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten und setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:

Wertungsformel nach UFAB:

Z = Zuschlagswert

L = Leistungswert (max. 100 Punkte)

P = Preisangebot in Euro (brutto)

Der Preis (P) zur Berechnung des Zuschlagswertes wird auf Basis des vollständig ausgefüllten Preisblatts ermittelt. Dabei gehen folgende Positionen in die Preisermittlung ein:

* die Gesamtpreise für alle vorgegebenen Fahrzeugtypen gemäß Pos. 1.1 bis 1.13,

Überführungspauschalen werden nicht in die Wertung einbezogen, da sie informativ sind.

Der Angebotspreis (P) ist die Gesamtsumme dieser bewertungsrelevanten Positionen inkl. MwSt

Das Angebot mit dem höchsten Z-Wert erhält den Zuschlag

Hinweis:

Die unter Abschnitt 1.3 "Eignung / Voraussetzung zur Angebotsabgabe" geforderten Nachweise (z. B. Referenzen, QM-Zertifikate, Fachpersonal, FUP, technische Ausstattung und Produktionsbedingungen etc.) sind zwingende Teilnahmevoraussetzungen und fließen nicht in die Bepunktung ein. Angebote ohne diese Nachweise werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage einer internen Bewertungsmatrix durch ein Fachgremium.

# Leistungsbeschreibung

Das Fahrzeug ist zu beschriften und zu bekleben. Die Bereitstellung des Fahrzeugs erfolgt hierzu in Reinweiß RAL 9010. Die Fahrzeugbeschriftung erfolgt nach Vorgabe des Auftraggebers; das hierzu existierende Handbuch der Feuerwehr Bremen und des Rettungsdienstes Bremen zum Corporate Design ist *zwingend* zu berücksichtigen. Die Beschriftung hat gemäß aktueller DIN 14502-3.

* Liefern und Aufbringen einer Flächen-Folierung, Designbeklebung, aller Folienschriftzüge sowie auf dem betreffenden Fahrzeug gemäß Design/CI-Handbuch der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.
* Liefern und Aufbringen einer Konturmarkierung gemäß ECE 104 an den Fahrzeugseiten und dem Heck.
* Liefern und Aufbringen einer Heckwarnbeklebung
* Erstellung eines Entwurfs: Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer einen digitalen Entwurf zu fertigen und vorzulegen. Unter Berücksichtigung des Designhandbuches sind alle Inhalte und Elemente auf den Fahrzeugtyp abzustimmen und darzustellen. Die Kontur- und Linienmarkierung ist ebenso der Fahrzeugform und den Besonderheiten, bspw. Tankdeckel, Scharniere, etc. anzupassen. Eventuell technisch notwendige Änderungen und/oder Ergänzungen des Entwurfs sind mit zu berücksichtigen. Das Handbuch der Feuerwehr ist für noch nicht existente Fahrzeugtypen, bspw. fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.
* Reproduzierbarkeit im Schadensfall: Nach erfolgter Ausführung ist dem Auftraggeber ein Dokument in Form einer Datei zu übergeben. In dieser Dokumentation müssen alle Folienelemente der Beschriftung, die Konturmarkierung sowie der Warnmarkierung enthalten sein, so dass eine einfache Nachbestellung im Schadenfall gewährleistet ist. Der Auftragnehmer muss die Ersatzteillieferung für eine Dauer von 5 Jahren sicherstellen und die Folienelemente innerhalb von 96 Stunden nach Beauftragung zur Verfügung stellen. Alle Folienersatzteile müssen passgenau vorgefertigt geliefert werden. Die Lieferung von nicht passgenau zugeschnittener (Rollen-) Ware ist nicht zulässig.
* Ausführung: Nachfolgende Hinweise sind vom Auftragsgeber *zwingend* zu beachten und wie folgt umzusetzen:
* Alle verwendeten Folien und Beschriftungselemente müssen digitalisiert und computergestützt geschnitten sein.
* Alle verwendeten Folien und Beschriftungselemente müssen spannungsfrei auf das Fahrzeug aufgebracht werden.
* Das Überkleben von Sicken oder Kanten ist nicht zulässig.
* Alle Sicken oder Kanten müssen ausgespart sein.
* Es ist ein Abstand von ca. 3 mm zu allen Fahrzeugkanten, bspw. Türen, Motorhaube, Scharniere gleichmäßig einzuhalten.
* Alle einzelnen Elemente der Folie sind mit gerundeten Ecken mit einem Radius von ca. 3 mm zu versehen.
* Folienstöße zur nicht spannungsfreien Montage sind unzulässig.
* Folienüberlappungen sind zu vermeiden.
* Ein Schneiden der Folie auf dem Fahrzeuglack ist ausdrücklich nicht zulässig.
* Abholung und Lieferung: Das zu folierende Fahrzeug ist entweder am Standort des Aufbauherstellers oder in der Niederlassung des Auftragnehmers zu folieren. Die Preise sind für die Fahrten zum Aufbauhersteller (verschiedene Aufbauhersteller im Bundesgebiet mit einer festen Kilometerpauschale) anzugeben die Kosten zur Überführung zum Auftraggeber nach erfolgter Folierung nach Bremen. Dabei ist eine Versicherung für die Fahrzeuge vorzusehen (höchster Einzelfahrzeugwert 1,3 Mio. €)
* Vorlage eines Schulungskonzeptes für bis 5 Mitarbeitende des Referates 40 „Technischer Betrieb“, sodass nach abgeschlossener Schulung eigenständig Teilflächen nach Abnutzung und Reparatur foliert werden können
* Zu verwendende Folien Feuerwehr:
  + ORACAL 7710-039 tagesleuchtrot
  + ORALITE 5600E-010 weiß
  + ORALITE VC104+ weiß
  + ORALITE VC110 weiß
  + ORALITE VC104+ rot
  + ORACAL 970-010 weiß
  + ORCAL 970-070 schwarz
* Zu verwendende Folien stadtbremischer Rettungsdienst:
  + ORACAL 7710-029 leuchtgelb (RAL 1026)
  + ORALITE 5600E-030 feuerrot
  + ORALITE 5600E-020 goldgelb
  + ORALITE VC612-112 lime
  + ORALITE VC104+ weiß
  + ORALITE VC110 weiß
  + ORALITE VC104+ rot
  + ORALITE VC612-12 rot
  + ORALITE 5600E-070 schwarz

## Preisblatt

In der nachfolgenden Tabelle sind die kalkulierten Preise inkl. Mehrwertsteuer pro Fahrzeug (Einzelpreis) einzutragen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Pos. | Folierung Fahrzeugtypen | Preis in Euro inkl. MwSt |
| 1.1 | HLF 20 | Preis |
| 1.2 | DLK 23/12 | Preis |
| 1.3 | RW | Preis |
| 1.4 | GTLF | Preis |
| 1.5 | KdoW Kleinwagen | Preis |
| 1.6 | GW-Logistik | Preis |
| 1.7 | Abrollbehälter | Preis |
| 1.8 | WLF | Preis |
| 1.9 | MTF | Preis |
| 1.10 | RTW | Preis |
| 1.11 | NEF | Preis |
| 1.12 | NKTW | Preis |
| 1.13 | KdoW Kleinbus / Van | Preis |
|  | Überführungspauschalen (informativ) | Preis in Euro inkl. MwSt |
| 2.1 | Überführung vom Aufbauhersteller zum AN (pro km) | Preis |
| 2.2 | Überführung vom AN zum AG (pro km) | Preis |
|  | Schulung der Mitarbeitenden (informativ) | Preis in Euro inkl. MwSt |
| 3.1 | Reisekosten für den Ausbildenden | Preis |
| 3.2 | Kosten pro Ausbildungsstunde | Preis |
|  | Gutachten und Abnahmen (informativ) | Preis in Euro inkl. MwSt |
| 3.3 | Begutachtung nach § 19(2) StVZO i.V.m. § 21 StVZO | Preis |

# Anlagen

* Anlage 1: Fuhrparkdesign Feuerwehr Bremen
* Anlage 2: Fuhrparkdesign stadtbremischer Rettungsdienst



**Feuerwehr Bremen**

Am Wandrahm 24

28195 Bremen

Tel. +49 (0)421 3030-0

Fax +49 (0)421 3030-11560

office@feuerwehr.bremen.de

www.feuerwehr-bremen.de